

# **Teilnahmebescheinigung**

Klaus Weiss

hat am 24./25. Februar 2011 in Hamburg

an dem Seminar

## **» Aufrechnung, Kürzen und Rückfordern im SGB II«**

mit nachfolgenden Seminarinhalten teilgenommen:

- Vorstellung und Besprechung der aktuellen Rechtsänderungen (HBeglG 2011, GKV-FinanG, ALG II – Vo, RBEG)
- Rückwirkung der Antragstellung, vorherige Antragstellung
- Änderungen bei der Einkommensanrechnungen und Erwerbstätigenfreibetrag
- Darlehensgewährung nach dem neuen Recht, vorrangiger Vermögenseinsatz, darf das JobCenter alle BG Mitglieder zum Darlehensnehmer bestimmen, Rausfall von Personen aus der BG, aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen JC-Bestimmung als Darlehensnehmer
- Aufrechnung nach § 43 SGB II, welche Ansprüche sind in Höhe von 10 % des RB aufzurechnen und welche Ansprüche in Höhe von 30 % des RB, Stundungs- und Erlassanträge nach § 44 SGB II in besonderen Belastungssituationen, Anspruch auf ergänzende Sachleistungen, Forderungen aus der Zeit vor der Rechtsänderung
- Systematik der Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44, 45 und 48 SGB X, Voraussetzungen, Fristen, Vertrauensschutz, Abwendbarkeit in den SGB's
- Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Verzichtserklärung nach § 46 Abs. 1 SGB I und Rücknahme

Die Fortbildung umfasste 12 Zeitstunden im Sinne von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG.

**Harald Thome**

Referent für Arbeitslosen u. Sozialrecht

Rudolfstr.125

42285 Wuppertal

Tel. 0202-295 18 90

Seminarleiter Harald Thome

www.harald-thome.de

**Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht**